

Entschuldigte Mitglieder		
Rummler, Bernd	AfD	
Schulte, Rolf	CDU	
Zenner, Dietmar	UWG	

Teilnehmer Verwaltung	
KD	Klaus Grootens
LKRD	Dr. Christian Dickschen
KVD	Anke Koester
KVD	Jochen Hasenbach
KOVR	Jens Eichner
KOVR	Wolfgang Hamm
KBM	Frank-Peter Twilling

Gäste:
--

Die Niederschrift führt Wolfgang Hamm.

Frau Ahus eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Frau Ahus stellt fest,

1. dass unter dem 05.09.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Außerdem weist Frau Ahus darauf hin, dass die Niederschrift über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse von Herrn Wurth, SPD-Kreistagsfraktion, mit unterzeichnet wird.

Als Tischvorlage liegt zu TOP 5 eine Übersicht „Prognose Rechnungsergebnis 2016“ aus.

- Frau Ahus weist darauf hin, dass folgende zusätzliche Mitteilungen vorgesehen sind:
 - TOP 9.4: Mitteilung zum Thema „Doppelbelastung der Kreise durch Rückstellungsbildungen beim LVR im Bereich Integrationshilfen“

- TOP 9.5: Mitteilung der Verwaltung zur Auflösung der „Oberbergischen Krankenhausdienst GmbH“

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 05.09.2016 unter Berücksichtigung der Ergänzungen zu TOP 9 „Mitteilungen“: wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1	Einwohnerfragen	
2	Handlungsstrategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der kreiseigenen Berufskollegs hier: Zusammenführen des Berufskollegs Wipperfürth mit dem Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen zu einer Schule in Trägerschaft des Oberbergischen Kreises an 2 Teilstandorten	0718/14-20/III
3	Entwicklung der Immobilienstruktur des OBK in den Jahren 2017 – 2023	0707/14-20/I
4	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	
4.1	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und Verlängerung des Umsetzungszeitraumes	0711/14-20/I
4.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Hier: Unterstützung von Vorhaben der Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH	0761/14-20/I
4.3	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes hier: Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren sowie für die Krankenpflegeschule der Gesundheits- und Bildungszentrum Oberberg GmbH	0712/14-20/I
4.4	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes hier: Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums in Engelskirchen-Brächen	0713/14-20/I

5	Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2016	0765/14-20/I
6	Abgabe einer Bürgschaftserklärung des Oberbergischen Kreises für das EFRE-Projekt „Alle Inklusive“ gegenüber dem Land NRW	0737/14-20/IV
7	Anträge	
8	Anfragen	
9	Mitteilungen	
9.1	Einleitung des Benehmensverfahrens zum Doppelhaushalt 2017/2018	0762/14-20/I
9.2	Sachstand Jahresabschluss 2015	0763/14-20/I
9.3	Überörtliche Prüfung 2015/2016 durch die GPA NRW - Sachstand	0764/14-20/I
9.4	Doppelbelastung der Kreise durch Rückstellungsbildungen beim LVR im Bereich Integrationshilfen	
9.5	Auflösung der Oberbergischen Krankenhausdienst GmbH	
B Nichtöffentlicher Teil		
10	Anträge	
11	Anfragen	
12	Mitteilungen	

* * * * *

A Öffentlicher Teil		
Zu TOP 1:	Einwohnerfragen	
	Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	

Zu TOP 2:	<p>Handlungsstrategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der kreiseigenen Berufskollegs</p> <p>hier:</p> <p>Zusammenführen des Berufskollegs Wipperfürth mit dem Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen zu einer Schule in Trägerschaft des Oberbergischen Kreises an 2 Teilstandorten</p>	0718/14-20/III
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KD Grootens erläutert die finanziellen Auswirkungen der Fusion der Berufskollegs Wipperfürth und Wermelskirchen an Hand eines Powerpointvortrages. Der Vortrag ist der Originalniederschrift beigelegt und im Kreistagsinformationssystem einsehbar.</p> <p>Herr Grootens weist darauf hin, dass die Kostenverteilung zwischen dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Oberbergischen Kreis nach den Wohnsitzen der Schüler erfolge. Durch den zweiten Schulstandort stiegen die Kosten für die Berufskollegs wie auch die Berufsschulumlage insgesamt. Durch einen gestiegenen Schüleransatz erhalte der Oberbergische Kreis zukünftig allerdings neben der Erstattung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis höhere Schlüsselzuweisungen, die als allgemeine Deckungsmittel zu vereinnahmen seien und die allgemeine Kreisumlage entlasten würden. Nach der Vergleichsrechnung, die auf Basis der Schülerzahlen 2016 und der Planansätze 2016 erfolgt sei, würden der Oberbergische Kreis und seine Kommunen durch die Fusion insgesamt um 135 T € entlastet.</p> <p>Im Anschluss beantworteten Herr Grootens und Frau Koester Detailfragen der Ausschussmitglieder Koppelberg, Albowitz-Freytag, Tillmann und Nietsch.</p>	

	Der <u>Finanzausschuss</u> fasst einstimmig folgenden
<p>Beschluss Nr. 1:</p> <p>1. Der Kreistag beschließt die Übernahme der Schulträgeraufgaben für das bisherige Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen vom Rheinisch-Bergischen Kreis mit den in der Sitzungsvorlage dargestellten Eckpunkten.</p> <p>2. Das bisherige Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen wird nach Auflösung des Zweckverbandes Bergisch Land sowie nach der Auflösung des Berufskollegs Bergisch Land ab dem 01.02.2017 als Teilstandort des Berufskollegs des Oberbergischen Kreises in Wipperfürth im Gebäude des Berufskollegs Bergisch Land in Wermelskirchen fortgeführt.</p> <p>3. Die Schule trägt ab dem 01.02.2017 den Namen „Bergisches Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen“</p> <p>4. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Schulträgeraufgaben für das bisherige Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen zu schließen.</p>	

Zu TOP 3:	Entwicklung der Immobilienstruktur des OBK in den Jahren 2017 – 2023	0707/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KD Grootens erläutert die Vorlage unterstützt durch eine Powerpointpräsentation. Die Präsentation ist der Originalniederschrift beigefügt und im Kreistagsinformationssystem einsehbar.</p> <p>KD Grootens weist daraufhin, dass durch die geplante Entwicklung der Immobilienstruktur und die Schaffung funktionaler Gebäudestrukturen gegenüber der jetzigen zerklüfteten Gebäudesituation wirtschaftliche Vorteile erzielt werden sollen. Daneben sollen die Bedingungen für die Bürger/Kunden verbessert und Arbeitsabläufe op-</p>	

timiert werden. Priorität genieße hierbei aufgrund der maroden Gebäudestruktur das Straßenverkehrsamt.

KTM Albowitz-Freytag favorisiert einen Neubau des Straßenverkehrsamtes auf dem Gelände der OVAG, da am Standort Niederseßmar keine Entwicklungsmöglichkeit bestünden, insbesondere wegen der Parkplatzsituation.

KTM Wurth weist darauf hin, dass beim Standort OVAG zunächst eine Prüfung auf Altlasten erforderlich sei.

Anschließend beantragt KTM Wurth, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„3. Die Kreisverwaltung prüft zeitgleich, wie bei einer konsequenten Verlagerung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden nach dem Grundsatz der Subsidiarität der Personalbestand des Kreises und damit der Raumbedarf reduziert werden kann. Dieses Prinzip ist auch bei den Planungen des SVA anzuwenden.“

Nach Diskussion der Ausschussmitglieder Wurth, Schäfer, Koppberg und Osterberg schlägt KTM Albowitz-Freytag für die FDP/FWO/DU-Fraktion als Alternative zum Antrag der SPD-Fraktion vor, Nr. 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die strategischen Überlegungen zur Zukunft der kreiseigenen Liegenschaften fortzusetzen und einen Vorschlag zur Fortentwicklung der Immobilienstruktur, **einschließlich der Veränderungen im Personalbestand** zur Umsetzung im Zeitraum 2017 bis 2023 zu erarbeiten.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion – Ergänzung des Beschlussvorschlages um die o.g. Nr. 3 – abstimmen.

Der Finanzausschuss fasst **mehrheitlich** folgenden **Beschluss Nr. 2:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird **abgelehnt**.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung – ergänzt um den Antrag von KTM Albowitz-Freytag -

	<p>abstimmen.</p> <p>Der <u>Finanzausschuss</u> stimmt dem Vorschlag einstimmig, bei vier Stimmenthaltungen, zu und fasst folgenden</p>
--	--

Beschluss Nr. 3:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die strategischen Überlegungen zur Zukunft der kreiseigenen Liegenschaften fortzusetzen und einen Vorschlag zur Fortentwicklung der Immobilienstruktur, **einschließlich der Veränderungen im Personalbestand** zur Umsetzung im Zeitraum 2017 bis 2023 zu erarbeiten.
2. Eine Verbesserung der schwierigen räumlichen Situation des Straßenverkehrsamtes in Gummersbach wird vorrangig angestrebt. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die aufzeigt, ob ein Neubau des Straßenverkehrsamtes, z.B. auf dem Gelände der OVAG in Gummersbach Niederseßmar (ehemalige MAN-Werkstatt), eine auch in finanzieller Hinsicht gute Alternative zu einer Sanierung des Bestandsgebäudes darstellen könnte.

Zu TOP 4:	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	
------------------	---	--

Zu TOP 4.1:	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und Verlängerung des Umsetzungszeitraumes	0711/14-20/I
--------------------	---	---------------------

Keine Beschlussfassung, nur Kenntnisnahme.

Zu TOP 4.2:	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Hier: Unterstützung von Vorhaben der Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH	0761/14-20/I
--------------------	---	---------------------

	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalnie-
--	--

derschrift).

KD Grootens erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Baumaßnahme am Kreiskrankenhaus Waldbröl, die ursprünglich aus Mitteln des KInvFG gefördert werden sollte, aus formalen Gründen nicht förderfähig sei. Um gleichwohl die Krankenhäuser aus Mitteln des KInvFG zu entlasten, habe die Geschäftsführung als Alternative vorgeschlagen, die in der beigefügten Liste dargestellten Maßnahmen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von 2,25 Mio. € aus Mitteln des KInvFG zu fördern.

KTM Wurth beantragt für die SPD-Fraktion, nicht nur einen Teil der Fördermittel sondern die gesamten Fördermittel aus dem KInvFG in Höhe von rd. 4,5 Mio. € zur Förderung der Kreiskrankenhäuser einzusetzen. Er sehe die Gefahr von Defiziten bei den Krankenhäusern, die sonst durch die Kreisumlage gedeckt werden müssten.

KTM Osterberg befürwortet, von den Fördermitteln rd. 2,0 Mio. € zur Förderung der Krankenhäuser und rd. 2,0 Mio. € für die Förderung der AGEWIS einzusetzen. Über den Einsatz der ursprünglich für das Feuerwehrübungszentrum eingeplanten Fördermittel in Höhe von 0,5 Mio. € solle später entschieden werden.

Nach weiteren Wortmeldungen der KTM Koppelberg, Albowitz-Freytag und Wurth lässt die Vorsitzende zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion – vollständiger Einsatz der Fördermittel nach KInvFG für die Kreiskrankenhäuser – abstimmen.

Der Finanzausschuss fasst **mehrheitlich** folgenden **Beschluss Nr. 4:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird **abgelehnt**.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Finanzausschuss fasst **mehrheitlich** folgenden

Beschluss Nr. 5:

Der Kreistag beschließt, die von der Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Anlage) mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 2.252.000 Euro aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu unterstützen. Der von Seiten des Oberbergischen Kreises notwendige Eigenanteil in Höhe von 205.000 Euro wird über den Haushalt 2017/2018 zur Verfügung gestellt. Soweit Maßnahmen noch in 2016 durchgeführt werden sollen, werden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Eine Anmeldung der Maßnahmen zur Förderung bei der Bezirksregierung soll zeitnah erfolgen.

Zu TOP 4.3:	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes hier: Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren sowie für die Krankenpflegeschule der Gesundheits- und Bildungszentrum Oberberg GmbH	0712/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KD Grootens erläutert den Sachstand und beantwortet Fragen der KTM Jehnes und Albowitz.</p>	
<p>Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>		

Zu TOP 4.4:	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes hier: Errichtung eines Feuerwehrübungs-zentrums in Engelskirchen-Brächen	0713/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p>	

Kreisbrandmeister Twilling erläutert die Sinnhaftigkeit einer Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums für die Feuerwehren wie auch die übrigen Hilfsorganisationen. Das Einsatzspektrum für die Feuerwehren werde immer größer und erfordere eine entsprechende Ausbildung und Training der ehrenamtlichen Hilfskräfte.

KTM Wurth hält die Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums im Grundsatz für sinnvoll. Angesichts der fehlenden Fördermöglichkeiten nach dem KInvFG müsse das Übungszentrum aber vollständig aus eigenen Mitteln des Kreises finanziert werden. Er beantrage daher eine Vertagung. Die Entscheidung solle im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017/2018 getroffen werden, wobei eine Abwägung mit anderen Maßnahmen erfolgen müsse.

Die KTM Albowitz-Freytag, Osterberg und Jehnes befürworten einen Planungsbeschluss für die Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums bereits zum jetzigen Zeitpunkt, auch um ein Zeichen der Wertschätzung für die ehrenamtlichen Hilfskräfte zu setzen.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion – Vertagung und Beratung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017/2018 – abstimmen.

Der Finanzausschuss fasst **mehrheitlich** folgenden **Beschluss Nr. 6**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird **abgelehnt**.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Finanzausschuss fasst **einstimmig, bei 5 Stimmenthaltungen**, folgenden

Beschluss Nr. 7:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Planungen zur Errichtung eines Feuerwehrübungsentrums auf den kreiseigenen Liegenschaften in Engelskirchen Brächen (ehemaliges Munitionsdepot Brächen) weiter voranzutreiben. Die hierfür notwendigen Planungsleistungen sind zu beauftragen.

Zu TOP 5:	Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2016	0765/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Kreiskämmerer Grootens weist darauf hin, dass sich die bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses abgegebene Prognose zum Jahresergebnis 2016 gefestigt habe und zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2016 eine Verschlechterung im Rechnungsergebnis von rd. 3,0 Mio. € prognostiziert werde.</p> <p>Angesichts eines Gesamtbetrages der Aufwendungen von rd. 340 Mio. € betrage die prognostizierte Verschlechterung rd. 0,89 % des Haushaltsvolumens.</p> <p>Anschließend erläutert er die einzelnen Abweichungen an Hand der ausliegenden Tischvorlage und beantwortet Fragen der KTM Albowitz-Freytag, Schäfer und Wurth.</p>	

Zu TOP 6:	Abgabe einer Bürgschaftserklärung des Oberbergischen Kreises für das EFRE-Projekt „Alle Inklusive“ gegenüber dem Land NRW	0737/14-20/IV
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KOVR Eichner erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von KTM Albowitz-Freytag weist KOVR Eichner darauf hin, dass die Bürgschaft nicht auf den Eigenanteil des OBK in Höhe von 325.000 € begrenzt sei, sondern über die Gesamtfördersumme von rd. 2,6 Mio. € (abzüglich Eigenanteile OBK + RBK) erteilt werde. Die Gesamtfördersumme ergebe sich konkret aus dem Bewilligungsbescheid, der noch nicht vorliege. Da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis handele, hafte der OBK zu 50% an dem Landesanteil. Der Bürgschaftsanteil des OBK betrage im Innenverhältnis der beiden Kreise daher rd. 1,0 Mio. €.</p> <p>Der <u>Finanzausschuss</u> fasst einstimmig folgenden</p>	

Beschluss Nr. 8:

Der Oberbergische Kreis gibt, vertreten durch den Landrat, zur Besicherung der vom Land NRW gewährten Fördermittel eine Bürgschaftserklärung gegenüber dem Land NRW ab.

Zu TOP 7:	Anträge	
	Es liegen keine Anträge vor.	

Zu TOP 8:	Anfragen	
	Es liegen keine Anfragen vor.	

Zu TOP 9:	Mitteilungen	
------------------	---------------------	--

Zu TOP 9.1:	Einleitung des Benehmensverfahrens zum Doppelhaushalt 2017/2018	0762/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KD Grootens weist darauf hin, dass nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Benehmensverfahren für Umlageverbände den Bürgermeistern 6 Wochen vor der Einbringung des Haushalts in den Kreistag die Eckdaten zum Haushaltsentwurf vorzustellen sind. Das Benehmensverfahren zum Kreishaushalt 2017/2018 wurde am 14.09.2017 eingeleitet. Die den Bürgermeistern übermittelten Eckdaten seien zeitgleich an die Kreistagsmitglieder sowie die sachkundigen Bürger des Finanzausschusses übersandt worden.</p>	

Zu TOP 9.2:	Sachstand Jahresabschluss 2015	0763/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KOVR Hamm weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2015 derzeit aufgestellt werde und am 27.10.2016 in den Kreistag eingebracht werden soll.</p>	

Zu TOP 9.3:	Überörtliche Prüfung 2015/2016 durch die GPA NRW - Sachstand	0764/14-20/I
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KOVR Hamm führt aus, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) derzeit eine Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durchführe. Die Vorlage der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung habe die GPA für Anfang 2017 angekündigt. Die Kosten der Prüfung seien von der GPA mit rd. 180.000 € veranschlagt worden.</p>	

Zu TOP 9.4:	Doppelbelastung der Kreise durch Rückstellungsbildungen beim LVR im Bereich Integrationshilfen	
	<p>KD Grootens weist darauf hin, dass die Kreise/kreisfreien Städte nach überwiegender Auffassung und gelebter Verwaltungspraxis zuständige Kostenträger für Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII seien. Die Stadt Köln, die die Kostenträgerschaft für diese Hilfen jedoch beim LVR sieht, habe ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zur Prüfung der Kostenträgerschaft eingeleitet. Zur Vermeidung weiterer Klageverfahren hat der LVR eine Garantiezusage an alle Kreise/kreisfreien Städte dergestalt abgegeben, dass der LVR rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 allen Mitgliedskörperschaften die Aufwendungen für die Integrationshilfen erstatten werde, sofern er im Rechtsstreit mit der Stadt Köln letztinstanzlich unterliegen sollte. Das jährliche Hilfevolumen beträgt rd. 100 Mio. €.</p>	

	<p>Für die eventuelle Erstattungspflicht bildet der LVR (planmäßige) Rückstellungen in Höhe von rd. 100 Mio. € p.a., die in der Landschaftsumlage berücksichtigt sind und von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage finanziert werden, so dass die Kreise/kreisfreien Städte aktuell rd. 100 Mio. € p.a. "doppelt" finanzieren.</p> <p>Ein Großteil der Mitgliedskörperschaften habe angeregt, je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens die Zuständigkeit ausschließlich für die Zukunft neu zu regeln, aber keine aufwendige Rückrechnung aller Abrechnungsfälle für die Vergangenheit vorzunehmen.</p> <p>Hierdurch würde der Grund für die Rückstellungsbildung beim LVR entfallen und die Landschaftsumlage könnte entsprechend gesenkt werden. Diese Lösung setze aber gleichlautende verbindliche Erklärungen aller Mitgliedskörperschaften dem LVR gegenüber voraus. Der Oberbergische Kreis befürworte diesen Vorschlag.</p> <p>Da die Erklärung des Oberbergischen Kreises voraussichtlich kurzfristig abgegeben werden müsse, sei voraussichtlich ein Dringlichkeitsbeschluss oder eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.</p> <p>KTM Albowitz-Freytag bittet um eine Information der Kreistagsmitglieder über die getroffene Entscheidung.</p> <p>Hinweis: Der Niederschrift ist als Anlage ein Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 23.09.2016 zum Thema „Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gem. §§ 53 ff SGB XII.“ beigelegt.</p>
--	---

Zu TOP 9.5:	Auflösung der Oberbergischen Krankenhausdienst GmbH	
	<p>KD Grootens weist darauf hin, dass die Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg die Geschäftsführung der Klinikum Oberberg beauftragt habe, die nicht mehr benötigte Tochtergesellschaft „Oberbergische Krankenhausdienste GmbH (OKD)“ aufzulösen.</p> <p>Eine entsprechende Beschlussvorlage werde dem Kreistag in der Sitzung am 27.10.2016 vorgelegt.</p>	

B Nichtöffentlicher Teil		
Zu TOP 10:	Anträge	
	Es liegen keine Anträge im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.	

Zu TOP 11:	Anfragen	
	Es liegen keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.	

Zu TOP 12:	Mitteilungen	
	Es liegen keine Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.	

gez.

 Margit Ahus
 - Vorsitzende -

gez.

 Ralf Wurth
 - Ausschussmitglied -

gez.

 Wolfgang Hamm
 - Schriftführer -

gez.

 Gesehen:
 Reinhard Schneider
 - Leiter Leitungsstab -

gez.

 Klaus Grootens
 - Kreisdirektor -